

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.06.2010
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses, 46325 Borken

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Kohlruss, Günter Vorsitzender

CDU:

Dost, Ursula

Honerbom, Susanne

Lansmann, Markus

Olthoff, Klaus

Richter, Frank

Rottbeck, Paul

Söhngen, Stephan sachk. Bürger/in

Teckenbrock, Jürgen sachk. Bürger/in

Vertretung für Herrn Marius
Kranenburg

SPD:

Blicker, Tobias

Borchers, Harald

Bunse, Klaus stellv. Ausschussvors.

Eggern, Dieter

Hellenkamp, Kurt

Kaiser, Michael sachk. Bürger/in

Vertretung für Frau Evegret
Kindermann ab 17.40 Uhr,
TOP 4 tlw.

UWG:

Bleker, Werner sachk. Bürger/in

Ebbing, Brigitte

Bündnis 90/Die Grünen:

Krüger, Sandra sachk. Bürger/in
 Martsch, Paul-Jonas

FDP:

Pothmann, Stefan sachk. Bürger/in Vertretung für Herrn Josef Kipp

Strotmann-Dirks, Arno

Fraktionsloses Mitglied:

Klemm-Terfort, Uwe

Gäste:

Gantefort, Thomas
 Queckenstedt, Klaus ab TOP 4

Ortsvorsteher/in:

Fellerhoff, Jürgen
 Stork, Günter
 Zurhausen, Ursula

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Pfeffer, Stephan Techn. Beigeordneter
 Bücker, Ludger Fachbereichsleiter
 Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter
 Gottlob, Ralf Fachbereichsleiter
 Roters, Bernd Fachbereichsleiter
 Schlagheck, Wolfgang Fachbereichsleiter bis TOP 3 (einschl.)
 Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
 Beunink, Martin Fachabteilungsleiter
 Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter
 Belke, Andreas
 Lorenz, Michael

Schritfführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:**CDU:**

Kranenburg, Marius

SPD:

Kindermann, Evegret 1. Stellvertreterin

Vertretung für Herrn Kurt Kindermann bis 17.40 Uhr, TOP 4 tlw.

Kindermann, Kurt

FDP:

Kipp, Josef

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohner
- 3 Offener Kinder- und Jugendtreff Marbeck
Vorlage: V 2010/103/1
- 4 Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege), Ergebnis der öffentlichen
Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2010/119
- 5 Widmung der Straße Linnenweg
Vorlage: V 2010/123
- 6 Fußgänger- und Radwegbrücke "Im Piepershagen"
Vorlage: V 2010/127
- 7 Straßenendausbau Hans-Böckler-Straße
Vorlage: V 2010/128
- 8 Information zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen (§ 61 a
Landeswassergesetz)
Vorlage: V 2010/129
- 9 Umgestaltung Stadtpark
- Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: V 2010/131
- 10 Vergabe während der Sitzungspause
Vorlage: V 2010/130
- 11 Umstellung der Straßenbeleuchtung Borken
- Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
des Stadtverordneten Tobias Blicher vom 02.06.2010
Vorlage: T 2010/018
- 12 Antrag der UWG vom 16.03.2010 "Ausbau des Teilstücks eines
Gewannenweges hinter dem Anwesen Danziger Straße 25 - 27"
Vorlage: T 2010/019
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Kohlruss eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Weiterhin informiert er, dass die Tagesordnung um zwei Tagesordnungspunkte ergänzt werden müsse, zu denen Tischvorlagen ausgelegt seien.

Er schlage aus diesem Grund vor, den Antrag der UWG vom 16.03.2010 „Ausbau des Teilstücks eines Gewannenweges hinter den Anwesen Danziger Straße 25-27“ als TOP 10 zu beraten.

Die zweite Tischvorlage solle dann als TOP 11 beraten werden. Hier müsse jedoch der Titel wie folgt korrigiert werden: „Umstellung der Straßenbeleuchtung in Borken“.

Beratendes Mitglied Klemm-Terfort beantragt, die als TOP 7 vorgesehene Beratung „Straßenendausbau Hans-Böckler-Straße“ abzusetzen und zu vertagen.

Zur Begründung führt er an, dass verschiedene Aussagen der Anlieger die Rechtssicherheit der Abrechnung fraglich erscheinen ließen. Es sei ihm von älteren Straßenbauübergabeverträgen sowie von Regelungen im Rahmen von Umlegungsverfahren berichtet worden.

Aus diesem Grund halte er eine Beratung in der Sitzung nicht für sinnvoll.

Stadtverordneter Bunse unterstützt den vorgetragenen Antrag.

Stadtverordneter Richter vertritt die Auffassung, dass der Ausbaubeschluss unter dem Vorbehalt der abschließenden Prüfung der einer rechtssicheren Veranlagung gefasst werden könne, und spricht sich daher gegen eine Absetzung des Punktes aus.

Vorsitzender Kohlruss lässt getrennt über die Ergänzung der Tagesordnung um die Tischvorlagen und über den Absetzungsantrag von Herrn Klemm-Terfort zum TOP 7 abstimmen.

Beschluss:

1. Die Tagesordnung wird um die Beratung der Tischvorlagen als TOP 10 und 11 der Sitzung ergänzt.
2. Der TOP 7 „Straßenendausbau Hans-Böckler-Straße“ wird abgesetzt und verträgt.

Abstimmungsergebnis:

| | | |
|--------|---------------------|--------------------------------------|
| zu 1.: | einstimmige Annahme | |
| zu 2.: | Ablehnung bei | 10 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen |

zu 2 Fragestunde für Einwohner

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger werden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Offener Kinder- und Jugendtreff Marbeck
Vorlage: V 2010/103/1

Technischer Beigeordneter Pfeffer führt in die vorgestellte Planung ein und erläutert die Vorteile, die eine Sanierung des Altgebäudes für die Zukunft mit sich bringe. Hier seien insbesondere Flächenvorteile zu nennen, die sich durch Ausbaureserven im Dachgeschoss und Stauraumreserven im Kellerbereich ergeben würden.

Stadtverordnete Kindermann ist verärgert, dass aus ihrer Sicht der Beschlusstext des AJF nicht Arbeitsgrundlage für die vorgelegte Vorlage sei.

Im AJF sei beschlossen worden, dass dem Ausschuss neben einer Umbauplanung auch eine Neubauplanung zur Entscheidung vorgelegt werde.

Stadtverordnete Ebbing und auch Stadtverordneter Richter erklären, dass die Vorlage nicht die Anforderungen des AJF-Beschlusses erfülle.

Stadtverordneter Martsch fordert, dass vor einer Entscheidung erst noch eine Neubauplanung vorgestellt werden müsse.

Ortsvorsteher Stork äußert sich besorgt, dass womöglich aufgrund der jetzt aufkommenden Zeitnot eine Realisierung mit Mitteln des Konjunkturpaketes schwierig werden könne. Er fordere daher ein zügiges Handeln und Planen unter Einbeziehung der Anforderungen im Rahmen des Schulbetriebes.

Stadtverordneter Rottbeck bedauert, dass durch den intensiven Umbau des Objektes der Baukörper nunmehr beliebig werde und dadurch an Qualität verliere. Die Einbeziehung der Flure sowie die Planung der Sanitärbereiche sei aus seiner Sicht derzeit noch nicht hinreichend gelöst.

Fachbereichsleiter Gottlob informiert, dass die vorgestellten Pläne nur Vorplanungscharakter hätten und die Inhalte und individuellen Wünsche noch konkretisiert und abgestimmt werden müssten.

Stadtverordnete Kindermann hält fest, dass sie grundsätzlich mit einem Neubau keine Probleme habe, dass aber die Finanzierung gesichert sein müsse.

Auf Nachfrage von **Vorsitzendem Kohlruss** erklärt Herr Architekt Mischo, dass die geforderten Unterlagen für eine Neubauplanung innerhalb von rund 2 Wochen erstellt werden könnten.

Stadtverordneter Rottbeck fasst zusammen, dass die Sanierung des Altbaus zwar präferiert werde, dass man jedoch die mit einem Neubau verbundenen Kosten generieren sollte.

Stadtverordneter Richter erklärt, dass es nicht sein dürfe, dass in Marbeck nichts passiere.

Er schlage vor, nach Vorlage einer fundierten Neubauplanung zu entscheiden und die ursprünglich vorgesehene Beschlussfassung bis zu diesem Zeitpunkt zurückzustellen.

Vorsitzender Kohlruss lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt für einen Neubau einen Vorentwurf mit fundierter Kostenschätzung erstellen zu lassen, auf dessen Grundlage der Rat eine abschließende Entscheidung treffen soll.

Abstimmungsergebnis:

einstimmige Annahme

**zu 4 Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege), Ergebnis der öffentlichen
Auslegung und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2010/119**

Fachbereichsleiter Dahlhaus informiert, dass die im Rahmen der TÖB-Beteiligung unter lfd. Nr. 19 aufgeführte Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz NRW

inzwischen zurückgenommen worden sei. Die Belange seien unter lfd. Nr. 18 abgewogen worden.

Die abschließende Stellungnahme der Immissionsschutzbehörde werde bis Ende Juni 2010 erwartet.

Beratendes Mitglied Klemm-Terfort erinnert an die Idee der Reaktivierung des Themas „Wasserstiege“ und bittet um entsprechende Berücksichtigung.

Technischer Beigeordneter Pfeffer erklärt hierzu, dass es denkbar sei, dass für die Umsetzung des Themas „Wasser“ öffentliche Fördermöglichkeiten gebe. Dieses solle geprüft werden, um dann eventuelle Möglichkeiten auszuschöpfen.

Stadtverordneter Bunse erinnert an seine bereits vor geraumer Zeit vorgetragene Bitte, den geplanten Lärmschutzwall zu visualisieren, um sich die Bedeutung besser vorstellen zu können.

Beschluss:

A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit

1) Hinweis von Herrn B. aus B, Protokollniederschrift vom 30.03.2007, dass die Wasserzufuhr für den außerhalb des Planbereichs liegenden Teich gewährleistet sein muss, wird insofern beachtet, als dass geplant ist, der Wasserstiege kontrolliert unbelastete Niederschlagswasser aus dem öffentlichen Netz zuzuführen.

2) Der Anregung von Herrn H. Aus C., im Schreiben vom 18.04.2007, auf die zentrale Von-Basse-Trasse zu verzichten, wird nicht gefolgt, da diese Straße zusammen mit der Verlängerung der Bahnhofstraße ein wesentlicher Bestandteil des künftigen Verkehrsnetzes der Stadt Borken sein wird. Der Anregung, die Wasserstiege nicht mehr als Wasserlauf zu erhalten, wird nicht gefolgt, da dieser namensgebende Bachlauf ein Bestandteil der Planung ist und die Bedenken hinsichtlich möglicher Überschwemmungen im Rahmen der Planung berücksichtigt werden. Die Fragen zum Umlegungsverfahren werden zurückgewiesen, da diese nicht Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens sind, sondern im Rahmen des Umlegungsverfahrens behandelt werden.

3) Anregung von Herrn H. Aus C., Schreiben vom 02.07.2007 auf die Von-Basse-Straße zu verzichten, wird nicht gefolgt, da die Trasse zusammen mit der verlängerten Bahnhofstraße einen wichtigen Bestandteil des künftigen Verkehrsnetzes der Stadt Borken darstellen wird.

B) Anregungen von Seiten der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

1) Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 19.04.2007, Az. 637205, zu den Anforderungen der Befahrbarkeit von Kurven und Fahrbahnverschwenkungen für Löschfahrzeuge und zur Sicherstellung von ausreichendem Löschwasser durch die öffentliche Sammelwasserversorgung werden in nachgeordneten Planungsschritten beachtet.

2) Die Hinweise des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.05.2010, Az. 637205, zu den Anforderungen der Befahrbarkeit von Kurven und Fahrbahnverschwenkungen für Löschfahrzeuge und zur Sicherstellung von ausreichendem Löschwasser durch die öffentliche Sammelwasserversorgung werden in nachgeordneten Planungsschritten beachtet.

3) Der Stellungnahme des Kreises Borken, 63.3-Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz), 46322 Borken, Az. 637205, Schreiben vom 05.05.2010, wird insofern gefolgt, als dass der Hinweis zur Beteiligung der zuständigen Immissionsschutzbehörde bei der Bezirksregierung Münster gefolgt wird und durch die in der Baugenehmigung des Verlagshauses festgelegten Betriebszeiten sichergestellt ist, dass keine für ein Mischgebiet unverträglichen Lärmeinwirkungen zu erwarten sind.

4) Der Forderung des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, Schreiben vom 19.04.2009, Az. 637205 66.1 - Fachbereich Natur und Umwelt, Wasserwirtschaft, zur Vorlage einer konkreten Entwässerungskonzeption wird insofern gefolgt, als dass die Begründung zum Thema Niederschlagswasser auf der Grundlage einer mit dem Kreis Borken, Untere Wasserbehörde abgestimmten, Entwässerungskonzeption ergänzt und im Bebauungsplan der Standort des geplanten Regenrückhaltebeckens festgesetzt wird. Die Schmutzwasserentwässerung erfolgt über einen Anschluss an das vorhandene Kanalsystem.

5) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Fachbereich Natur und Umwelt – Wasserwirtschaft, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.05.2010, Az 637205, dass die Detailplanung für die Gestaltung des Wasserlaufes Wasserstiege dem weiteren wasserrechtlichen Verfahren vorbehalten bleibt, wird zu gegebener Zeit beachtet.

6) Den Anregungen in der abschließenden Stellungnahme des Kreises Borken, 66.1 – Fachbereich Natur und Umwelt – Bodenschutz und Abfallwirtschaft vom 26.04.2007, Az. 66 51 01/03-005, 006, 008, 009 wird insofern gefolgt, als dass die noch fehlenden Angaben zur Altlastenfläche Bahnhofstraße 2 in der Begründung und im Umweltbericht zum Bebauungsplan aufgenommen werden. Der Hinweis, dass eine gesonderte Kennzeichnung der vorhandenen Altlasten, bzw. -verdachtsflächen im Bebauungsplan nicht erforderlich ist, wird beachtet. Der Hinweis auf die Angaben zu den eingesetzten Materialien und deren Qualität wird zu gegebener Zeit in folgenden Genehmigungsverfahren gefolgt.

7) Den Anregungen in der Stellungnahme des Kreises Borken, 66.2 – Fachbereich Natur und Umwelt – Bodenschutz und Abfallwirtschaft, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 05.05.2010, Az. 63 72 05 werden insofern gefolgt, als dass dem Hinweis auf die Angaben zu den eingesetzten Materialien und deren Qualität zu gegebener Zeit in folgenden Genehmigungsverfahren gefolgt wird.

8) Den Anregungen in der Stellungnahme des Kreises Borken, Burloer Str. 93, 46325 Borken, 66.3 - Fachbereich Natur und Umwelt, Untere Landschaftsbehörde, Schreiben vom 19.04.2007, Az. 637205, wird insofern gefolgt bzw. nicht gefolgt, als dass die Bedenken gegen die Verwendung der Arbeitshilfe für die Bauleitplanung ausgeräumt werden konnten, die Anwendung der artenschutzrechtlichen Beurteilung und daraus resultierende Maßnahmen einschließlich auf den mittlerweile aktualisierten Gesetzesgrundlagen (Dezember 2007) erfolgte, die Bewertung der Kleingärten nicht geändert wird, da sich diese an der Bewirtschaftungsintensität orientiert und diese im Plangebiet differenziert zu betrachten ist, die zugrunde zu legende Flächengröße des Wäldchens am Thielkeskamp wie gefordert geändert wird und das Abwägungsergebnis zum Bebauungsplan zu gegebener Zeit mitgeteilt wird.

9) Der Anregung in der Stellungnahme des Kreises Borken, 66.3 – Fachbereich Natur und Umwelt – Untere Landschaftsbehörde, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben

vom 05.05.2010, Az. 63 72 05 wird nicht gefolgt. Der Bewertung der Flächen 20 und 21 wird ein Grundwert von „2“ zugrunde gelegt, da ein forstlicher Ausgleich erfolgt.

10) Die Stellungnahme der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Schreiben vom 18.04.2007, Az. Ri./Ku., zur Übernahme der vorhandenen Leitungen und zur Bereitstellung eines Trafostandes sowie zur Bereitstellung von ausreichenden Trassenbreiten und zu den Kosten für die zu verlegenden Leitungen wird beachtet bzw. zur Kenntnis genommen.

11) Die im Schreiben der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Az. Ri. / Mr., Schreiben vom 05.05.2010 mitgeteilten Leitungen im Bereich der Straße Thielkeskamp werden nachrichtlich in den Bebauungsplan übernommen.

12) Die von der Handwerkskammer Münster, Bismarckallee 1, 48151 Münster, Az. B3.3 3512/hj-thm im Schreiben vom 04.05.2010 vorgeschlagene Regelung zum sogenannten „Annexhandel“ von Gewerbebetrieben wird nicht im Bebauungsplan festgesetzt, da es nicht städtebauliches Ziel ist, in dem vorgesehenen Mischgebiet produzierende, be- oder verarbeitende Betriebe anzusiedeln.

13) Der Stellungnahme der IHK Nord Westfalen, Postfach 1654, 46366 Bocholt, Schreiben vom 25.4.2007, Festsetzungen zum Ausschluss von zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Mischgebiet zu ergänzen, wird auf der Grundlage des aktuellen Einzelhandelsgutachtens der Stadt Borken gefolgt.

14) Der Hinweis des Landesbetriebes Straßen NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 03.04.2007, Az. 20300/40400.020/1.13.03.07/L600-Nr. 41, dass die Lasten aus den eventuell erforderlich werdenden Änderungen an der bestehenden Verkehrssignalanlage zu Lasten der Stadt Borken gehen, wird zur Kenntnis genommen.

15) Der Forderung des Landesbetriebes Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Az. 2030/4402/1.13.03.07-Bor-Bd., Schreiben vom 20.05.2010, für den Knotenpunkt Heidener Straße/ Von-Basse-Straße über den bereits vorgelegten Nachweis einer ausreichende Qualitätsstufe „D“ noch eine weitere Untersuchung unter Einbeziehung der geforderten Kriterien zu erstellen, wird zu gegebener Zeit gefolgt. Der Hinweis, die sich aus der Anbindung der Von-Basse-Straße ergebenden Änderungen der Lichtsignalsteuerung und der damit verbundenen Ausbaumaßnahmen am Knotenpunkt im weiteren Verfahren abzustimmen, und zum Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung auf der Grundlage eines technischen Entwurfes sowie der Hinweis auf die Kostenübernahme nach dem Veranlasserprinzip werden zu gegebener Zeit berücksichtigt.

16) Die in der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 24.04.2007, Az. Ro/Ra geäußerte Bitte wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Flächeneigentümer im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Wasserstiege“ entsprechend berücksichtigt werden und die Bereitstellung von Ersatzpachtland nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

17) Der Hinweis der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Borken, Johann-Walling-Straße 45, 46325 Borken, Schreiben vom 11.05.2010, in der auf die Stellungnahme vom 24.04.2007 verwiesen wird, wird mit dem Hinweis zurückgewiesen, dass die Flächeneigentümer im Rahmen des Umlegungsverfahrens „Wasserstiege“ entsprechend berücksichtigt werden und die Bereitstellung von Ersatzpachtland nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens ist.

18) Die Forderungen des Landesbetriebes Wald.NRW Forstamt Borken, Ramsdorfer Postweg 20, 46325 Borken, in den Schreiben vom 20.04.2007, Az. 25-25-27.02 und 07.05.2007 zur Ersatzaufforstung werden in der Begründung und im Umweltbericht ergänzt. Die Angabe der extern zu benennenden Ersatzaufforstungsflächen erfolgt im weiteren Verfahren.

19) Zu der Stellungnahme des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen, Regionalforstamt Münsterland, Albrecht-Thaer-Straße 22, 48147 Münster, Schreiben vom 12.05.2010, Az. 310-11-01.021 2010_056 wird wie folgt entschieden: Bei der Bewertung wurden die Forderungen des Landesbetriebes Wald.NRW Forstamt Borken im Schreiben vom 20.04.2007, Az. 25-25-27.02 zugrunde gelegt (s. lfd. Stellungnahme B 18). Das im frühzeitigen Beteiligungsverfahren erzielte Abwägungsergebnis wird bis auf Weiteres angehalten.

20) Der Hinweis der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 301054, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 26.04.2007, Az. III4-Az 45 – 03 – 03, Ord.-Nr.: Westl_G_166_06_c, zur Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zu gegebener Zeit beachtet.

21) Die Anregungen in der Stellungnahme des Natur- und Vogelschutzvereins Kreis Borken e. V., K. Weddeling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 15.04.2007, werden insofern beachtet, bzw. zurückgewiesen, als dass die Kritik am grundsätzlichen Flächenbedarf für innenstadt- und bahnhofsnahe Wohn- und Mischbauflächen zurückgewiesen wird, da dieser bereits in vorangegangenen Bauleitplanverfahren festgestellt worden ist, die Kritik am Umgang mit den Empfehlungen des ornitologischen und fledermauskundlichen Gutachtens zurückgewiesen wird, da wesentliche vorgeschlagene Maßnahmen beider Gutachten berücksichtigt worden sind und es sich darüber hinaus um potentiell geeignete Bestände handelt, da aktuell besetzte Fledermausquartiere nicht nachgewiesen werden konnten, darauf hingewiesen wird, dass am 07.09.2007 die Genehmigung gemäß § 31 WHG zur Aufhebung des Gewässers Nr. 1011 des Wasser- und Bodenverbandes „Borkener Aa“ erteilt wurde, darauf hingewiesen wird, dass zwischenzeitlich ein mit der zuständigen Behörde abgestimmtes Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung vorliegt und der „Wasserstiege“ nach Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde kontrolliert unbelastetes Niederschlagswasser zugeführt werden soll und der Hinweis zur Verwendung von Regiosaatgut bei der Bepflanzung öffentlicher Grünflächen zu gegebener Zeit beachtet wird.

22) Die Anregungen in der Stellungnahme des Natur- und Vogelschutzvereins Borken e.V., Rödderstraße 2, 53123 Bonn, Schreiben vom 14.05.2010, Az. BOR-132/07 werden insofern beachtet bzw. zurückgewiesen, als dass darauf hingewiesen wird, dass am 07.09.2007 die Genehmigung gemäß § 68 WHG (früher § 31) zur Aufhebung des Gewässers Nr. 1011 des Wasser- und Bodenverbandes „Borkener Aa“ von der zuständigen Genehmigungsbehörde erteilt wurde, und Möglichkeiten zur Verbesserung der Wasserführung der Wasserstiege durch kontrollierte Zuführung gesammelten Niederschlagswassers im anstehenden wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren gesondert geprüft werden; eine Überarbeitung der Karte „Bestand“ der Anlage 7 nicht erforderlich ist, da diese in Verbindung mit der zugehörigen Tabelle zu lesen und damit eindeutig nachvollziehbar ist; die Klassifizierung der Flächen Nr. 20 und 21 als „Nicht standortheimischer Nadel- und Laubwald“ beibehalten wird, da die Anteile nicht standortheimischer Arten den Bewertungskriterien entsprechen; die Bewertung der Kleingärten nicht geändert wird, da sich diese an der Bewirtschaftungsintensität orientiert und diese im Plangebiet differenziert zu betrachten ist; die Bewertung der Fläche Nr. 12 (Planungszustand) nicht geändert wird, da für diesen Bereich der Erhalt

eines Baumbestandes festgesetzt ist, und der Baumbestand, als solcher mit einem Grundwert von "7" in die Bewertung eingeht.

23) Der Hinweis der Deutschen Telekom AG, Postfach 100709, 44782 Bochum, Schreiben vom 23.4.2007, Az. Rhn 046/07 PTI 11 PB L2 Gerd Fahrland, Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen so früh wie möglich, mindestens 6 Monate vor Baubeginn mitzuteilen, wird zu gegebener Zeit gefolgt.

24) Die in dem Schreiben der Deutschen Telekom, Postfach 100709, 44782 Bochum, Schreiben vom 06.05.2010 mitgeteilten Leitungen werden z. K. genommen und im weiteren verfahren beachtet. Aus Gründen der Darstellungssystematik erfolgt keine nachrichtliche Übernahme in den Bebauungsplan.

25) Die Hinweise der DB Services Immobilien GmbH, Deutz-Mühlheimer-Straße 22-24, 50679 Köln, Schreiben vom 20.04.2007, Az. FRI-Köl-I Sh TöB-Köl-07-2571(3173), werden mit dem Hinweis auf die Ergebnisse des Geräuschgutachtens und die im Bebauungsplan festgesetzten Immissionsschutzmaßnahmen (Lärmschutzwall-/ wand) zur Kenntnis genommen. Die Hinweise, dass dem Bahngelände keine Wässer zugeführt werden und dass bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen darauf zu achten ist, Blendungen der Triebwagenführer auszuschließen, werden im weiteren Verfahren beachtet.

26) Die im Schreiben der DB Services Immobilien GmbH, Deutz-Mülheimer-Straße 22-24, 50679 Köln vom 12.04.2010, Az. FRI-Köl-I Sh TöB-KÖ-10-5319 (3173), vorgetragenen Hinweise zu den Immissionen, die durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, werden mit dem Hinweis auf den geplanten Lärmschutzwall zur Kenntnis genommen. Die Hinweise, dass dem Bahnkörper keine Oberflächen-, Dach- oder sonstigen Abwässer zugeleitet werden dürfen, und dass bei der Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungen in der Nähe der Bahn Blendungen der Triebfahrzeugführer auszuschließen sind, werden beachtet.

27) Der Hinweis des Baureferats der EkvW, Postfach 101051, 33510 Bielefeld, Schreiben v. 12.04.2007, dass die Wasserzufuhr für den außerhalb des Planbereichs liegenden Teich gewährleistet sein muss, wird insofern beachtet, als dass geplant ist, der Wasserstiege kontrolliert unbelastete Niederschlagswasser aus dem öffentlichen Netz zuzuführen.

28) Der Hinweis des Landerverbandes der Jüdischen Gemeinden, 44135 Dortmund, Prinz-Friedrich-Karl-Str. 12, Schreiben vom 16.04.2007, wird zur Kenntnis genommen, da die Friedhöfe in Borken und Gemen nicht von der Planung betroffen sind.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege), Begründung gemäß § 8 Abs. 8 BauGB vom 31.05.2010 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 10 (Wasserstiege) wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 2 Gegenstimmen

Stadtverordneter Richter hat gem. § 31 GO NW an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

zu 5 Widmung der Straße Linnenweg
Vorlage: V 2010/123

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

„Linnenweg“
 (wie im beigegeführten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigegeführte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 6 Fußgänger- und Radwegbrücke "Im Piepershagen"
Vorlage: V 2010/127

Stadtverordneter Olthoff fordert, dass die Kosten der Brückensanierung in einem überschaubaren Rahmen bleiben müssen.

Hierzu erläutert **Fachbereichsleiter Bücker**, dass für eine Wiederherstellung der Brücke etwa 110.000,- € bis 120.000,- € anzusetzen seien. Die Brücke werde als reine Fußgänger- und Radfahrerbrücke ausgeführt.

Insgesamt seien im Haushalt 2010 im Rahmen der Finanzplanung für das kommende Jahr 450.000,- € für die Verlängerung des Radweges eingeplant worden.

Es mache Sinn, den Abriss und den Neubau der Brücke in einem Zuge und in Verbindung mit dem Radwegebau zu realisieren, um wirtschaftliche Vorteile zu erzielen.

Sachkundiger Bürger Bleker bittet um Auskunft, ob die Sperrung der Brücke zwingend erforderlich sei und wie lange diese noch andauern werde.

Fachbereichsleiter Bücker informiert, dass der Neubau der Brücke für das Jahr 2011 geplant sei und eine Sperrung vor dem Hintergrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt Borken erfolge.

Technischer Beigeordneter Pfeffer erklärt, dass die Verkehrssicherungspflicht hier keinen Handlungsspielraum zulasse.

Sachkundige Bürgerin Krüger bittet um Auskunft, an welchem Standort der Brückenneubau geplant sei und in welchen Bereichen die für die Ausschreibung der Planung erforderlichen Finanzmittel in diesem Haushaltsjahr eingespart werden können.

Fachbereichsleiter Bücker erläutert, dass der Neubau der Brücke am alten Standort vorgesehen sei. Die im laufenden Jahr freiwerdenden Haushaltsmittel seien verschiedenen Straßenbaumaßnahmen zuzuordnen, die im laufenden Jahr nicht zu realisieren seien.

Stadtverordneter Richter bittet die Verwaltung, dem Ausschuss das Radwegebaukonzept vorzustellen.

Technischer Beigeordneter Pfeffer kündigt eine Vorstellung des Konzeptes nach der Sommerpause an.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis. Ob eine Neubebauung erfolgen soll, ist nach Vorlage der Planung noch zu klären.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 7 **Straßenendausbau Hans-Böckler-Straße**
Vorlage: V 2010/128

Stadtverordneter Richter stellt die Frage, ob der Ausbau der Straße von den Anliegern denn gewollt sei.

Hierzu erklären **Fachbereichsleiter Bücker** sowie **Fachabteilungsleiter Beunink** übereinstimmend, dass man diese Frage im Rahmen der Anliegerversammlung zur Abstimmung gebracht habe. Hier habe es lediglich eine Enthaltung und ansonsten nur Zustimmung gegeben.

Fachabteilungsleiter Beunink erläutert, dass es insbesondere zu diesem Ausbauprojekt eine intensive Prüfung der Sach- und Aktenlage gegeben habe und erläutert umfassend die Einzelheiten. Die Ausbauplanung könne wegen des erst im Jahre 2009 möglichen Grunderwerbs erst jetzt umgesetzt und kostenmäßig beziffert werden. Man habe seitens der Verwaltung die Anlieger eng mit in die Maßnahme eingebunden. Insbesondere im Rahmen der Baustelleneinweisung habe man im Jahr 2008 neben der ausführenden Firma auch die Anlieger in einem Ortstermin informiert. Zu dieser Veranstaltung sei aufgrund des rein informativen Charakters kein gesondertes Protokoll erstellt worden.

Fachabteilungsleiter Beunink stellt infrage, inwieweit für die Behandlung beitragsrechtlicher Probleme eine Zuständigkeit des UPA gegeben sei.

Beratendes Mitglied Klemm-Terfort erklärt, dass die Straße seit 1963 ein Provisorium darstelle. Er bitte um Informationen, wie viele derartige Abrechnungssituationen noch offen seien.

Fachabteilungsleiter Beunink teilt mit, dass die erbetene Aufstellung bereits vor geraumer Zeit dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben wurde. Er hoffe, dass er trotz des mit den jeweiligen Abrechnungen verbundenen extremen Aufwands in etwa 2 Jahren die Liste abgearbeitet habe.

Stadtverordneter Richter fasst zur Abrechnung Hans-Böckler-Straße zusammen, dass diese in einem offenen Dialog mit den Anliegern erfolge und stellt den Antrag den vorgelegten Beschlussvorschlag um den Auftrag an die Verwaltung zu ergänzen, mit den Anliegern die offenen Rechtsfragen zu erläutern und diese möglichst einvernehmlich zu klären.

Vorsitzender Kohlruss lässt über den ergänzten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt die Durchführung der Baumaßnahme Endausbau der Hans-Böckler-Straße. Der Ausbau erfolgt wie von der Verwaltung vorgeschlagen in Pflasterbauweise. Auf die Erneuerung des Fußweges zur Nikolaus-Groß-Straße wird verzichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die offenen Rechtsfragen mit den Anliegern zu erörtern und möglichst einvernehmlich zu klären.

Abstimmungsergebnis: Annahme bei 13 Ja-Stimmen,
4 Nein-Stimmen und
3 Enthaltungen

**zu 8 Information zur Dichtheitsprüfung von privaten Abwasseranlagen (§ 61 a Landeswassergesetz)
Vorlage: V 2010/129**

Stadtverordneter Richter begrüßt das Vorgehen der Verwaltung und rät, die gesetzlichen Fristen bei der Umsetzung in gemeindliches Recht auszuschöpfen.

Sachkundiger Bürger Bleker schlägt vor, künftig im Rahmen der Baugenehmigung einen entsprechenden Hinweis an die Bürger aufzunehmen.

Fachbereichsleiter Bücken informiert, dass bereits seit dem 01.05.2010 entsprechend verfahren werde.

**zu 9 Umgestaltung Stadtpark
- Antrag der SPD-Fraktion
Vorlage: V 2010/131**

Stadtverordneter Blicker regt ergänzend zum Antrag der SPD-Fraktion an, das Basketballfeld im Schulhofbereich des Remigianum länger offen zu lassen. Des weiteren bitte er zu prüfen, ob es nicht möglich sei, Grünpflegearbeiten verstärkt in den Bereich des Stadtparks zu konzentrieren.

Technischer Beigeordneter Pfeffer teilt mit, dass es Gespräche mit einem möglichen Sponsor für einen Seniorensportplatz gebe und man hier zu gegebener Zeit die Planungen vorstellen werde.

Sachkundige Bürgerin Krüger bittet um Auskunft, ob vorgesehen sei, die im Park vorhandenen Vogelvolieren zu überplanen bzw. ob diese grundsätzlich überplant werden können.

Technischer Beigeordneter Pfeffer informiert, dass vorhandene Einrichtungen grundsätzlich Bestandsschutz genießen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen zum Stadtpark im Rahmen einer Vorstellung weiterer mit dem INSEK verknüpften Maßnahmen vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 10 Vergabe während der Sitzungspause
Vorlage: V 2010/130

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die in der Sitzungspause anfallenden Aufträge zu vergeben. In der nächsten Sitzung ist über die vergebenen Aufträge Bericht zu erstatten.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 11 Umstellung der Straßenbeleuchtung Borken
- Antrag Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und
des Stadtverordneten Tobias Blicher vom 02.06.2010
Vorlage: T 2010/018

Stadtverordneter Blicher erläutert umfassend den eingebrachten Antrag.

Stadtverordnete Ebbing erklärt, dass die Einhaltung der Verkehrssicherungspflicht in jedem Falle gewährleistet bleiben müsse.
 Maßnahmen, die diese Forderung nicht erfüllten, seien dementsprechend abzulehnen.

Stadtverordneter Blicher erklärt auf diesen Einwand, dass nach Erkundigungen, die er bei entsprechenden Kommunen eingeholt habe, die entsprechenden Gemeindeprüfungsämter keine Bedenken vorgebracht hätten.

Stadtverordneter Bunse erklärt, dass dem Antrag vor dem Hintergrund der Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht nicht gefolgt werden könne. Hinsichtlich möglicher Einsparungspotentiale verweise er auf die Ausführungen des GPA in seinem Prüfungsbericht.

Vorsitzender Kohlruss lässt über die beiden Antragsalternativen getrennt abstimmen.

Beschluss:

1. Die Borkener Straßenbeleuchtung wird nur noch im gedämmten Zustand betrieben.
2. Die Borkener Straßenbeleuchtung wird nur noch im gedämmten Zustand betrieben, außer an Schultagen ab 6.30 Uhr mit voller Leuchtkraft.

Abstimmungsergebnis: zu 1.: Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen
 15 Nein-Stimmen und
 2 Enthaltungen

zu 2.: Ablehnung bei 3 Ja-Stimmen
 15 Nein-Stimmen und
 2 Enthaltungen

**zu 12 Antrag der UWG vom 16.03.2010 "Ausbau des Teilstücks eines
Gewannenweges hinter dem Anwesen Danziger Straße 25 - 27"
Vorlage: T 2010/019**

Beschluss:

Der Umwelt- und Planungsausschuss beschließt den Antrag der UWG vom 16.03.2010, „Ausbau des Teilstücks eines Gewannenweges hinter den Anwesen Danziger Straße 25-27“ zurückzustellen und auf der Grundlage eines Radwegekonzeptes zu beraten.

Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig eine Verbesserung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmige Annahme

zu 13 Mitteilungen und Anfragen

- keine -

Günter Kohruss
Ausschussvorsitzende/r

Maria Mertens
Schriftführer/in